

Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung vom 19.10.2016

1035.

Verkauf des Objektes „Deichstraße 52“
Gemarkung Bremerhaven Flur 5 Flurstück 157/1, 170/3, 149
VII/49/2016

Beschluss: Nach Vortrag von Oberbürgermeister Grantz beschließt der Magistrat in Ergänzung des unterbreiteten Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien bietet für die Stadt Bremerhaven das Objekt mit dem dazugehörigen Grundstücken Gemarkung Bremerhaven Flur 5 Flurstück 157/1 groß 535 m², Flurstück 170/3 groß 127 m² und Flurstück 149 groß 138 m², Gesamtfläche 800 m² belegen Deichstraße 52 zum Höchstgebot an.

Das Objekt soll nicht unter dem Marktwert von 135.000 € verkauft werden.

Oberbürgermeister Grantz gibt zu Protokoll, dass Grundstückserlöse aus dem Verkauf städtischer Immobilien von Seestadt Immobilien eingesetzt, würden, um

1. die Erschließung/Baureifmachung zum Verkauf der Grundstücke zu finanzieren,
2. den im Wirtschaftsplan vorgegebenen Haushaltsansatz zu erfüllen (in 2016 und 2017 jeweils 500.000 €),
3. städtisch beschlossene Grundstückankäufe zu finanzieren,
4. eine evtl. Verlustreduzierung (Erfolgsplan) sicher zu stellen,
5. städtische Immobilien fortlaufend zu sanieren.

Auszüge: alle Dezernenten, I/1, Seestadt Immobilien (V)

Für die Richtigkeit


Herbrig